

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 B (2. Planänderung) der Stadt Euskirchen,
Ortsteil Euskirchen

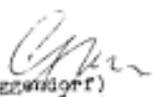
Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Rüdeshheimer Ring und der Straße Hoffpfad. Es umfaßt die Grundstücke Gemarkung Euskirchen, Flur 9, Flurstücke 292/123, 565, 731, und Flur 17, Flurstücke 93 u. 524. Für diesen Bereich gilt der Baugebiets- und Bauklassenplan der Stadt Euskirchen. Dieser setzt für eine Teilfläche am Rüdeshheimer Ring 3-geschossiges Mischgebiet in der geschlossenen Bauweise und für die Restfläche 2-geschossiges reines Wohngebiet in der offenen Bauweise fest.

Da für eine ordnungsgemäße Erschließung dieses Gebietes öffentliche Verkehrsflächen erforderlich werden, und diese im Baugebiets- und Bauklassenplan der Stadt Euskirchen nicht festgesetzt worden sind, wird eine Planänderung erforderlich. Unter Anpassung an die Festsetzungen im Baugebiets- und Bauklassenplan ist am Rüdeshheimer Ring ein 3-geschossiges Wohnhaus mit einem kleinen Caragenhof und im Innenbereich - durch Wohnwege erschlossen - eine 2-geschossige Reihenhausbauweise vorgesehen.

Das mit der Planung beabsichtigte Siedlungsvorhaben soll kurzfristig verwirklicht werden. Die entstehenden Erschließungskosten werden vom Siedlungsträger übernommen unter Abzug des auf die Stadt Euskirchen entfallenden gesetzlichen Anteils in Höhe von 10 %.

Das bisherige Ortsrecht für den o.g. Bereich im Baugebiets- und Bauklassenplan der Stadt Euskirchen gilt bei Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 10 B für diesen Planbereich als aufgehoben.

Euskirchen, den 1977


(Rognwaldorf)

stellv. Bürgermeister

Gesehen!

Köln, den 21.9. 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

